

Leonhard Bauer
eLBe@riseup.net
(Oberholz 22)
(97264 Helmstadt)
(09369-8301)
(☎ 980239)
Zitadelle 1F
55131 Mainz

Bündnis Bürgerentscheid Klimaschutz Großer Ochsenkopf
z. Hd. Karin Weber u. Rainer Zawatzky
Laden für Kultur und Politik
Kaiserstraße 62
69115 Heidelberg

(vorab per Email info@klimaschutz-grosser-ochsenkopf.de)

Heidelberg, den 11.2.2019

Landschaftspflegegutachten Bürgerentscheid Großer Ochsenkopf

Sehr geehrte Fr. Weber, sehr geehrter Hr. Zawatzky,

anliegend erhalten Sie die Einschätzung der Erfolgsaussichten Ihres Bürgerbegehrens.

Zahlen Sie mir für meine Arbeit wahlweise eine Spende auf mein Spendenkonto IBAN DE12 4306 0967 6051 1419 02 oder ein Honorar in Höhe von € 769,20 auf mein Honorarkonto IBAN DE39 4306 0967 6051 1419 01.

Mit freundlichem Gruß,

Leonhard Bauer

- freischaffender Umweltaktivist -

tinyurl.com/landschaftspfleger

Anlagen:

1. Landschaftspflegegutachten
2. Bildmaterial Baumschnitt

Landschaftspflegegutachten

Großer Ochsenkopf, Heidelberg

Der Grünstreifen zwischen Autobahnzubringer und Bahngleisen in zentraler Lage am Neckartalausgang vom Odenwald in den Oberrheingraben ist derzeit von Linden (*Tilia cordata*), Walnussbäumen (*Juglans regia*), Birken (*Betula pendula*) sowie Überresten diverser Ziergehölze bestanden, die auf Alleenpflanzungen, Gartenbestände und Wildwuchs zurückgehen. Aufgrund der intensiven Verkehrsbelastung wurden die meisten Kleingärten dort bereits im zwanzigsten Jahrhundert aufgegeben. Da Heidelberg aus landschaftlichen und historischen Gründen kaum über ebenerdige Grünflächen verfügt, opponiert dennoch eine Bürgerinitiative gegen Pläne der Stadtverwaltung darauf ein Bus-Depot zu errichten.

Bereits während der Laufzeit des dem von dieser angestrebten Bürgerentscheid vorgeschalteten Bürgerbegehrens hat die Stadtverwaltung einen Altbaum auf der Fläche zerstört (dendrochronologische Jahresringzählung am Stammquerschnitt ~75 Jahre). Die hohle Linde aus dem einseitig am Autobahnzubringer verbliebenen Alleestreifen wurde mutmaßlich zu vermeintlichen Verkehrssicherungszwecken gefällt, obwohl die Aushöhlung erst ca. einen Meter oberhalb des Wurzelansatzes einsetzt und somit keine Beeinträchtigung der Standfestigkeit darstellt, und die Verkehrssicherheit auch durch eine professionelle Baumpflege hätte gewährleistet werden können, ohne dass dadurch der Kostenaufwand unverhältnismäßig ansteigen würde. Zudem agierte die Stadtverwaltung hierbei im Rahmen ihrer innerbetrieblichen Arbeitsteilung mit einer nicht fälschungssicheren Kennzeichnung, bei der Vandalismus durch Fehlkennzeichnungen mittels unbefugt angebrachter Sprühfarbe nicht ausgeschlossen werden kann. Offenbar ging es dabei darum, noch während der öffentlichen Entscheidungsfindung Tatsachen zu schaffen.

Da beim Bürgerentscheid das Verwaltungsverfahren in den Händen des Antragsgegners liegt, kann unter diesen Umständen kein sachkompetentes, ergebnisoffenes und faires Verfahren erwartet werden. So bestimmt der Antragsgegner beispielsweise darüber ob der Bürgerentscheid mit einer ohnehin stattfindenden Wahl zusammengelegt wird oder einen eigenen Abstimmungstermin bekommt, und verfügt somit über einen erheblichen Einfluss darauf ob das für die Rechtskräftigkeit der Mehrheitsentscheidung erforderliche Beteiligungs-Quorum erreicht werden wird. Da die Stadtverwaltung bereits unter einem noch vor einem Einschnitt als sachlich unzutreffend erkennbaren Vorwand dem Ergebnis des rechtsstaatlichen Verfahrens vorgegriffen hat, und die Gesetzgebung keine aufschiebende

Wirkung vorsieht, ist diesem keine Aussicht auf Erfolg beizumessen. Zudem liegen auch aus anderen Kontexten schlechte Erfahrungen mit Plebisziten vor, die in ihren Fragestellungen mit Verneinungen operieren, da hierbei das Gesamtergebnis für individuelle Missverständnisse anfällig ist, wie etwa bei der Entscheidung über den Stuttgarter Schlossgarten vor einigen Jahren.

Um den Großen Ochsenkopf zu retten, sind somit wirksamere Aktionsformen erforderlich. Da Baumhäuser aufgrund der Belastung der Fläche und der Art des Baumbestandes nicht in Frage kommen, bleibt hier nur die Option einer Aufwertung der Fläche. Weil diese nicht maschinell möglich ist, wird unbedingt angeraten die dafür erforderlichen aufwendigen manuellen Arbeiten in Eigeninitiative durchzuführen, und nicht von der Stadtverwaltung zu erwarten.

Um eine gepflegte Grünanlage zu erhalten, sind Wucherpflanzen wie Brombeere (*Rubus rubus*), Wein (*Vitis vinifera*) und Efeu (*Helix hedera*) in Handarbeit zu jäten. Dafür der dort gewünschten Artenvielfalt dauerhaft Raum zu geben, werden hierfür mehrere Arbeitsgänge erforderlich sein. Wird für einen Quadratmeter etwa eine Stunde Arbeitszeit veranschlagt, so ist erkennbar dass dies nur mittels einer Umleitung der derzeit für das aussichtslose Abstimmungsverfahren gebundenen Kräfte fristgemäß zu bewerkstelligen ist. Es wird daher dringend empfohlen, infolge des unrechtmäßigen Baumschnitts den Bürgerentscheid abzusagen, und die damit verbundene Öffentlichkeitswirkung für Aufrufe zu ehrenamtlicher Beteiligung an Jätarbeiten sowie Aufrufe an zertifizierte Baumpfleger Arbeitsstunden zu spenden umzuleiten.

Um Interessenkonflikte mit dem Bus-Betrieb zu vermeiden, wird zudem empfohlen ein Verwaltungsverfahren mit dem Ziel anzustrengen dem Bus-Personal während der Arbeitszeit jederzeit leicht erreichbare Pausenräume sowie Sanitäreinrichtungen an von der Fahrzeugwartung entkoppelten Standorten in zentraler Lage bereitzustellen.

Leonhard Bauer

- freischaffender Umweltaktivist -

